

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/GV/04/2011) vom 29.06.2011

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Karin Nickenig

Mitglieder

Herr Arne Arp

Herr Hans-Hugo Arp

Frau Silke Aulitzky

Herr Jörg Erdmann

Herr Horst Etmanski

Herr Hermann Fiege

Frau Verena Kay

Herr Wilhelm Kuhn

Herr Hans-Helmut Lucht

Frau Ulrike Mordhorst

Herr Jochen Nazareth

Herr Walter Riecken

Herr Klaus Schnoor

Frau Beke Schöneich-Beyer

Herr Jürgen Schröder

Herr Holger Teegen

Sachkundige/r

Herr Dr. Ingmar Werner zu TOP 15

Protokollführer/in

Herr Manfred Aßmann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Annette Kleinfeld

Frau Ute Krauß

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:00 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der

Grundschule

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2011
- 4. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Ostseebad Laboe LABOE/BV/400/20

- 7. Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 entstandenen LABOE/BV/401/2011 über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 8. Parkgebührenordnung hier Wohnmobilstellplätze Bera- LABOE/BV/411/2011/1 tung und Beschluss
- 9. Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung LABOE/BV/370/2011/2 an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ostseebad Laboe
- 10. Sanitärgebäude Sportplatz, Sanierungsbedarf LABOE/BV/422/2011/1
- 11. Mehrfachverteilung von Anlagen zu Beschlussvorlagen LABOE/BV/429/2011
- 12. Änderung der Hauptsatzung
- 13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Nickenig eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 17.06.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur 26. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen wurden. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Aßmann für die Protokollführung und die Öffentlichkeit.

Da mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen ist, ist die Versammlung beschlussfähig.

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2011

Gegen die Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2011 gibt es keine Einwände.

TO-Punkt 4: Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 17.06.2011 übersandte Tagesordnung mit folgende Änderungen:

- 1. Als TOP 12 wird auf schriftlichen Antrag von Frau Mordhorst für die SPD-Fraktion der TOP "Änderung der Hauptsatzung" in den öffentlichen Teil der Sitzung eingefügt und
- 2. als TOP 18.2 wird auf Antrag der Bürgermeisterin der TOP "Auftragsvergabe Straßensanierung" in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingefügt.
- 3. der TOP 15"Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Gasversorgung" wird mangels Beratung im Bauausschuss abgesetzt.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zur heutigen Tagesordnung werden weitere Änderungsanträge nicht eingebracht; weitere Dringlichkeitsvorlagen oder -anträge liegen nicht vor.

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Nickenig teilt mit, dass die Nachbesetzung der ½ Planstelle "Tourismusbeauftragte/r" auch im Nachrückverfahren erfolglos blieb, da keine der Bewerberinnen noch zur Verfügung stand. Zur Zeit läuft noch bis zum 01.07. eine 2. Ausschreibung. Die Resonanz ist bisher bescheiden

TO-Punkt 6: Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Ostseebad Laboe Vorlage: LABOE/BV/400/2011/1

Über die Jahresrechnung für das Jahr 2010, die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegt, ist zu beschließen. Auf die Vorlage LABOE/BV/400/2011 und die Beratungen im FWA wird verwiesen.

Das Rechnungsergebnis belief sich bei den

Einnahmen

5.841.605,67 EUR
657.954,87 EUR
6.499.560,54 EUR
5.857.050,08 EUR
657.954,87 EUR
6.515.004,95 EUR
-15.444,41 EUR

Im Vergleich zu den Ansätzen der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplanes für das Jahr 2010 ergibt sich eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt 65.755,59 EUR, die sich wie berechnet:

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	76.700,00 EUR	15.444,41 EUR	61.255,59 EUR
Kredite (genehmigt)	126.000,00 EUR	121.500,00 EUR	4.500,00 EUR
Summe			65.755,59 EUR

Die Kreditaufnahme wurde durch die Bildung eines entsprechenden Haushaltseinnahmerestes auf den Betrag beschränkt, der zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt wurde. Das Rechnungsergebnis von 121.500,00 EUR unterschreitet damit noch den durch die Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 24.09.2010 genehmigten Höchstbetrag der Kredite.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild bei der Jahresrechnung:

Verwaltungshaushalt

Die wesentlichen Eckdaten des Verwaltungshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Unterabschnitt 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen)

Dieser Unterabschnitt, in dem sich die wichtigsten Finanzeinnahmen der Gemeinde wiederspiegeln, schließt mit einem verschlechtertem Saldo von 78.739,01 EUR ab. Ursache hierfür ist in erster Linie der Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen

Insgesamt stellt sich der Unterabschnitt 9000 wie folgt dar:

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	RE	Differenz
9000.00001	Grundsteuer A	7.600 EUR	7.665,27	65,27
9000.00100	Grundsteuer B	678.300 EUR	678.029,41	-270,59
9000.00300	Gewerbesteuer (brutto)	716.000 EUR	655.461,24	-60.538,76
9000.01000	Einkommensteueranteil	1.400.000 EUR	1.388.929,00	-11.071,00
9000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46.400 EUR	46.615,00	215,00
9000.02100	Spielgerätesteuer	31.200 EUR	31.960,65	760,65
9000.02200	Hundesteuer	21.000 EUR	20.668,33	-331,67
9000.02700	Zweitwohnungssteuer	184.000 EUR	175.868,36	-8.131,64
9000.02800	Kartensteuer	30.000 EUR	26.539,85	-3.460,15
9000.04100	Schlüsselzuweisungen	1.209.700 EUR	1.209.768,00	68,00
9000.09100	Familienleistungsausgleich	157.000 EUR	157.044,00	44,00
9000.26500	Nachzahlungszinsen	5.000 EUR	9.049,78	4.049,78
	Summe Einnahmen	4.486.200,00	4.407.598,89	-78.601,11
9000.67200	Verwaltungskostenbeiträge an Amt Probste	129.500 EUR	129.452,13	-47,87
9000.81000	Gewerbesteuerumlage	151.700 EUR	154.845,00	3.145,00
9000.83200	Kreisumlage	1.357.500 EUR	1.357.452,00	-48,00
9000.83210	Amtsumlage Amt Probstei	660.800 EUR	660.765,00	-35,00
9000.83220	Sachkostenerstattung Amt Probstei	116.200 EUR	116.139,00	-61,00
9000.83230	Amtsumlage Amt Probstei Sozialhilfe	100.000 EUR	97.423,77	-2.576,23
9000.84500	Verzinsung Gewerbesteuer auf Erstattungs	4.000 EUR	3.761,00	-239,00
	Summe Ausgaben	2.519.700,00	2.519.837,90	137,90
	Saldo			-78.739,01

Personalaufwendungen

Gegenüber der ursprünglichen Planung waren bei den Personalkosten Minderausgaben in Höhe von 10.228,42 EUR zu verzeichnen. Geplant waren 465.300,00 EUR. Das Rechnungsergebnis beläuft sich dagegen auf 455.071,58 EUR.

Soziale Transferleistungen

Die gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und den Kosten der Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ("Hartz IV") ist um 2.576,03 EUR niedriger ausgefallen als geplant.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten bewegte sich im Rahmen der Planvorgaben und konnte mit Minderausgaben von 3.726,75 EUR abgeschlossen werden.

Vermögenshaushalt

Zur Gewährleistung des Beginns bzw. Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen wurden, soweit dies haushaltsrechtlich zulässig war, Haushaltsausgabereste gebildet. Erläuterungen erfolgten dazu in der Sitzung des FWA am 09.06.2011.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Ostseebad Laboe (ohne die Schulden des Eigenbetriebes) beziffert sich per 31.12.2010 auf rund 3.625.000,00 EUR. Die für das Jahr 2010 vorzunehmende Kreditaufnahme in Höhe von 121.500,00 EUR ist dabei noch nicht berücksichtigt, da der Kredit noch nicht aufgenommen wurde.

Bestand der Rücklage

Als Folge der ungünstigen Entwicklung innerhalb des Verwaltungshaushaltes weisen die Rücklagen (allgemeine Rücklage und Finanzausgleichsrücklage) der Gemeinde Ostseebad Laboe per 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von **0,00 EUR** auf.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die während des Vollzuges des Haushaltsplanes 2010 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziffern sich auf insgesamt 67.229,82 EUR. Ihre Genehmigung, soweit diese erforderlich ist, ist unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Im Ergebnis hat der FWA in seiner Sitzung am 09.06.2011 einstimmig empfohlen, die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Detailfragen zu einzelnen Haushaltsstellen wurden seitens der Verwaltung hinreichend beantwortet. Lediglich zu den Haushaltsstellen 0300.651 (sonstige Geschäftsausgaben Finanzverwaltung) und 0300.655 (Gerichts- und Anwaltskosten Finanzverwaltung) konnten die genauen Gründe der Ausgaben in der Sitzung nur vermutet werden.

Bei ersterer Haushaltsstelle handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag der Gemeinde bei Haus & Grund, wobei der gleiche Betrag als Gegenbuchung in der Einnahme im Einzelplan 8 verbucht wird. Dies erfolgt, da Haus & Grund den Sitzungssaal der Gemeinde für Beratungsstunden nutzt. Tatsächlich entstehen der Gemeinde daher keine Kosten für die aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Mitgliedschaft. Bei der zweiten Haushaltsstelle handelt es sich um die Anwaltskosten im Rahmen der Sammelklage gegen die VBL zur Erstattung zuviel gezahlter Beiträge an die VBL (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde). Erste Erstattungen sind in den vergangenen Jahren bereits erfolgt, das Verfahren ist aber noch nicht abschließend erledigt.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass die Abrechnungen der Bandenwerbung mit dem VFR Laboe und die Abrechnung der Erstattungen für Laboe Aktuell erst im Haushaltsjahr 2011 erfolgten und damit die Einnahmen der Gemeinde erst in diesem Jahr zum Soll gestellt werden konnten.

Der FWA fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der FWA beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2011 eine schriftliche Begründung vorzulegen, warum in diesen Fällen die Rechnungen nicht bereits in 2010 geschrieben und zum Soll gestellt wurden. Gleichzeitig erwartet der FWA für die Gemeindevertretung eine schriftliche Erklärung, dass es sich hier um Ausnahmefälle handelt und dies bei anderen Einnahmepositionen nicht zu verzeichnen ist. Eine Abschrift ist den Mitgliedern des FWA zuzusenden.

Ein genauer Grund kann im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Die in der Sitzung vermutete Anzahl von Buchungsfällen pro Jahr ist zwischenzeitlich nachgeprüft worden. Es sind nicht 30.000 sondern fast 48.000 Buchungen pro Jahr für den Gemeindehaushalt in Einnahme und Ausgabe.

Natürlich handelt es sich bei den bemängelten Verspätungen um Ausnahmefälle, jede andere Vermutung würde ohne sachlichen Grund erfolgen.

Die Abgabe einer schriftlichen Erklärung setzte aber die Einzelprüfung aller Buchungsfälle nebst dazugehöriger Sachverhalte voraus und müsste vor allem dahingehend ausgeweitet werden, ebenso die seitens des FWA vermuteten nicht gebuchten Fälle zu überprüfen. Angesichts der umfassenden Prüfung der Jahresrechnung kann diese Vermutung jedoch nicht nachvollzogen werden und auch nicht in der kurzen Zeit abgearbeitet werden.

Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kritik an der verspäteten Buchung der beiden Fälle durchaus zu Recht erfolgte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über- und

außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: LABOE/BV/401/2011

In der Verwaltungsvorlage LABOE/BV/400/2011 wurde bereits das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 dargestellt. Unter Hinweis auf § 82 Abs. 1 GO ist über die beim Vollzug des Haushaltsplanes 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze, die durch die Festsetzung von Deckungskreisen im Haushaltsplan vorgegeben wurden, sind beim Jahresabschluss 2010 haushaltsrechtliche Überschreitungen in Höhe von insgesamt 67.229,82 EUR entstanden.

Die Überschreitungsliste ist Bestandteil der Jahresrechnung. Der Großteil dieser überplanmäßigen Ausgaben gilt nach § 4 der Haushaltssatzung als genehmigt, da sie im Einzelfall den Höchstbetrag von 5.500.00 EUR nicht überschritten haben.

Die danach verbleibenden Ansatzüberschreitungen ergeben sich aus der beigefügten Liste. Sie betragen insgesamt 40.268,39 EUR.

Die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben entspricht insgesamt nur einem Anteil von rund 0,62 % an dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2010. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet. Den zur Genehmigung anstehenden Ansatzüberschreitungen standen jeweils entsprechende Deckungsmittel gegenüber.

Die Ansatzüberschreitungen werden wie folgt erläutert:

3400.71800 (Historischer Dorfrundgang)

Erhöhter Aufwand von Bauhofleistungen (Erstellen des Fundaments Probsteier Platz, Aufstellen der Schilder vor den Häusern)

5700.64200 (Vorsteuer)

Im Haushaltsjahr 2010 wurden aus einem HAR bei der Haushaltsstelle 5700.95000 Mittel für den Umbau im Erdgeschoss der MWSH verausgabt. Da dieser Mittelabfluss wirtschaftlich dem BgA "MWSH" zuzurechnen ist, war die auf die Vergütung für Bauleistungen entfallende Umsatzsteuer gesondert zu verbuchen. Durch die Überführung der MWSH als Betriebsteil in den Eigenbetrieb kann die geleistete Umsatzsteuer durch ihn als Vorsteuer gemäß § 15 UStG angemeldet werden. Die Vorsteuererstattung, welche dem Eigenbetrieb zufließen wird, wird von diesem zu Gunsten der Haushaltsstelle 5700.15940 an den Gemeindehaushalt weitergeleitet werden.

6700.67910 (Kostenerstattung an Bauhof)

Erhöhter Aufwand für die Instandhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen durch den Eigenbetrieb.

1300.93522 (Ausrüstung)

Zur Gewährleistung des Brandschutzes waren Mehraufwendungen für Ausrüstungsgüter zu tätigen.

8800.93200 (Erwerb von Grundstücken)

Die Gemeinde war im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages verpflichtet, eine Zahlung in Höhe von 5.600,00 EUR zu leisten.

9100.90000 (Zuführung an den Verwaltungshaushalt)

Zur Reduzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt war die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zu erhöhen. Gespeist wurde diese Zuführung aus Rücklagenentnahmen. Entgegen den ursprünglichen Planungen konnte der Vermögenshaushalt einen Ausgleich erzielen, ohne Mittel der allgemeinen Rücklage zu verwenden. Diese Mittel aus der allgemeinen Rücklage waren daher dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Gemeindevertretung, die verbleibenden genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage) des Haushaltsjahres 2010 mit einem Gesamtbetrag von 40.268,39 EUR.

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Parkgebührenordnung - hier Wohnmobilstellplätze - Beratung und

Beschluss

Vorlage: LABOE/BV/411/2011/1

Mit Anpassung der Gemeindeverordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe im Jahr 2010 wurden die Parkgebühren auf dem Parkplatz Marine-Ehrenmal im Tarif Wohnmobile von ursprünglich 12,-- € auf 15,-- € erhöht.

Im Tarif beinhaltet ist die Kurabgabe für max. 4 Personen und ein einmalige Schwimmhallenbenutzung für eine Person.

Umgerechnet entsprechen die inkludierten Leistungen einem Geldwert von maximal 12,-- €, der sich zusammensetzt aus 4 x 2,-- € Strandzugang und 4,-- € Einzeleintritt MWSH.

Bis dato erfolgt keine Verrechnung der inkludierten Leistung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, da dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Formal müsste dies zur korrekten wirtschaftlichen Abgrenzung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb erfolgen.

Seit Umsetzung der neuen Gebühren häufen sich die Beschwerden von Wohnmobil-Besitzern, die die Parkgebühren aufgrund der fehlenden Infrastruktur als unangemessen hoch ansehen und dies auch in entsprechenden Foren kommunizieren.

Bei den Wohnmobil-Besitzern handelt es sich erfahrungsgemäß um eine interessante Zielgruppe, weil diese sowohl als Tagesgäste als auch als Übernachtungsgäste ein vergleichsweise hohes Umsatzpotential am Standort generiert.

Aus diversen Gesprächen mit Wohnmobil-Besitzern als auch professionellen Platzbetreibern wurde glaubhaft vermittelt, dass die jetzt in den Parkgebühren einbezogenen Vergünstigungen nicht notwendig sind und von den Wohmobil-Besitzern auch nicht realisiert werden. Dafür besteht aber eine erhebliche Preissensibilität bezogen auf die Parkgebührenhöhe.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses und des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Parkgebühren von heute 15,-- € auf 12,-- € zurückzuführen, dafür aber im Gegenzug die inkludierten Leistungen zu streichen.

Der Werkleiter wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur für Wohnmo-

bilstellplätze zu erarbeiten (WC-Anlagen, befahrbare Entsorgungsstation für Fäkalien, Stromanschlüsse, W-LAN).

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öf-

fentlichen Straßen in der Gemeinde Ostseebad Laboe

Vorlage: LABOE/BV/370/2011/2

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß hat sich in den vergangenen zwei Sitzungen mit der Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Ostseebad Laboe befasst.

In der letzten Sitzung am 09.06.2011 hat sich der FWA darauf verständigt, die Gebührensätze wie folgt anzuheben:

Laufendes Jahr (ab Gültigkeit der Satzung) = + 12,50 %, ab 01.01.2013 = + 10,00 %.

Damit werden in der Summe die Gebührensätze auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes seit 1993 bis Ende 2010 fortgeschrieben.

Zur Umsetzung der neuen Gebührensätze anteilig für das laufende Haushaltsjahr wurde der § 7 "Besondere Sondernutzungen" mit folgender bisheriger Formulierung

"Für Sondernutzungen, die beim Inkrafttreten dieser Gebührensatzung bestehen, gelten diese Gebührenvorschriften vom Beginn des nächsten Kalenderjahres an."

gestrichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung (Stand 20.06.2011) der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Sanitärgebäude Sportplatz, Sanierungsbedarf Vorlage: LABOE/BV/422/2011/1

Seit einigen Jahren gibt es regelmäßig Probleme mit Undichtigkeiten im Bereich der Regenrinne.

Das Mauerwerk weist im oberen Bereich an vielen Stellen Beschädigungen und Zerstörungen einzelner Mauerwerksfugen und Vormauerziegel auf. Die Schäden weiten sich von Jahr zu Jahr aus. Die bereits reparierten Stellen werden erneut beschädigt.

Zusätzlich hat das im Jahr 1973 errichtete Gebäude mit flachdachbedingten Problemen in Bezug auf die Dachabdichtung zu kämpfen.

In der Anlage der Beschlussvorlage ist dazu eine ausführliche Stellungnahme beigefügt. Darin sind Grundlagen und Problemstellung, Aktuelles Schadensbild, Ursache der Schäden, Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten aufgeführt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die notwendige Sanierung des Gebäudes durchzuführen.

Dazu soll folgende Maßnahme erfolgen:

Anbau eines Dachüberstandes, ergänzt durch die zusätzliche Dämmung der Dachflächen.

Die dazu notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2012 bereit zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt Zuschüsse für die Maßnahme zu beantragen.

Stimmberechtigte: 17			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Mehrfachverteilung von Anlagen zu Beschlussvorlagen Vorlage: LABOE/BV/429/2011

Beschlussvorlagen, die in den Fachausschüssen (vor-)beraten werden, werden auch grundsätzlich an die Gemeindevertreter verteilt.

Kommt die Beschlussvorlage nach Beratung in den Fachausschüssen zur finalen Beschlussfassung in die Gemeindevertretung, werden aktuell auch alle Anlagen erneut kopiert und den Gemeindevertretung zum wiederholten Male zugestellt.

Im Rahmen der Zeit- und Kostenminimierung wird angeregt, auf die Mehrfachverteilung der Anlagen zu Beschlussvorlagen zu verzichten. Die Gemeindevertreter würden die aktuelle Beschlussvorlage erhalten und greifen auf die bereits vorliegenden Anlagen zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig auf die Mehrfachverteilung von Anlagen zu Beschlussvorlagen zu verzichten.

Stimmberechtigte: 17			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 11	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Änderung der Hauptsatzung

Die SPD-Fraktion hat m 20.06.2011 einen schriftlichen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung eingereicht und wie folgt begründet.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 der derzeit geltenden Hauptsatzung dürfen in den Ausschüssen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nur von Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertretern vertreten werden.

Diese von der Gemeindevertretung selbst beschlossene Vorschrift konnte in letzter Zeit mehrfach von den Fraktionen - auch von der SPD-Fraktion - auf Grund personeller Engpäs-

se nicht eingehalten werden. Das wurde aus pragmatischen Gründen weder von den Ausschussvorsitzenden noch von der Bürgermeisterin beanstandet.

Nach § 46 Abs. 4 i.V. mit § 33 Abs.1 Satz 4 der Gemeindeordnung können sehr wohl auch die von der Gemeindevertretung gewählten stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder die Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter in den Ausschüssen vertreten, wenn es die Hauptsatzung nicht ausschließt. Dabei ist es nach den einschlägigen Kommentaren unschädlich, wenn dann im Einzelfall bei einer Sitzung auch einmal mehr bürgerlicher Mitglieder als Gemeindevertreter/innen anwesend sind. Missbräuchlich wäre es aber, wenn durch Absprachen oder Erklärungen bewusst längerfristig oder sogar dauerhaft die Mehrheit von bürgerlichen Ausschussmitgliedern herbeigeführt würde.

Ohne eine Änderung der Hauptsatzung könnten zukünftig auch einmal mit knapper Mehrheit gefasste Beschlüsse von Ausschüssen, bei denen bürgerliche Mitgliedern Gemeindevertreter/innen vertreten hatten, nachträglich für ungültig erklärt werden.

Beschluss:

In § 5 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung wird der letzte Halbsatz: "...wobei die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nur von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vertreten werden können..." gestrichen.

Stimmberechtigte:17			
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Keine.

Frau Bürgermeisterin Nickenig schließt um 19.40 Uhr die heutige öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 19.42 Uhr als nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

gesehen:

Karin Nickenig - Bürgermeisterin -

Manfred Aßmann - Protokollführer -

Sönke Körber - Amtsdirektor -